

(19)



(11)

EP 1 777 359 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.04.2007 Patentblatt 2007/17

(51) Int Cl.:
E04F 13/06^(2006.01) E04G 21/30^(2006.01)
E06B 1/62^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **06121956.4**

(22) Anmeldetag: **09.10.2006**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(72) Erfinder:
• **Daniel, Wolf-Rüdiger**
42929 Wermelskirchen (DE)
• **Irrgeher, Fritz**
51371 Leverkusen (DE)

(30) Priorität: **21.10.2005 DE 202005016524 U**

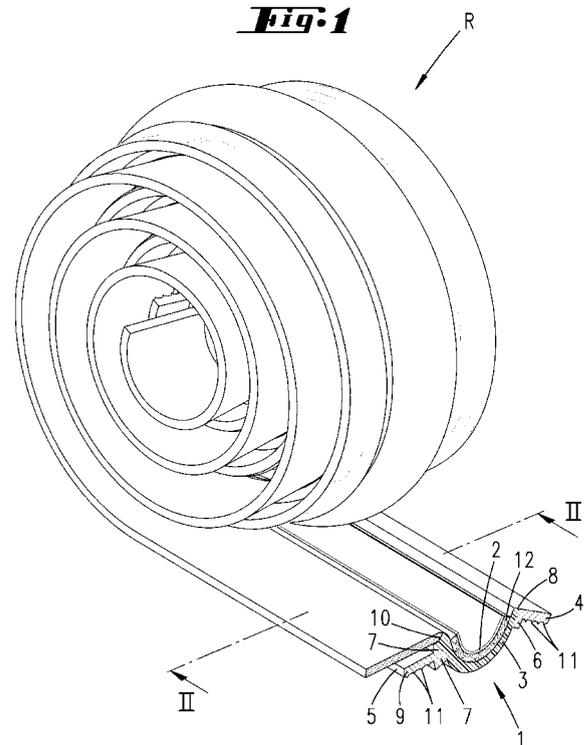
(74) Vertreter: **Müller, Enno et al**
Rieder & Partner
Corneliusstrasse 45
D-42329 Wuppertal (DE)

(71) Anmelder: **Tremco Illbruck Produktion GmbH**
51149 Köln (DE)

(54) Anputzleiste und aufgerollte Anputzleiste

(57) Die Erfindung betrifft eine Anputzleiste (1) vorzugsweise zur Anbringung an einem Fensterrahmen mit einem Basisabschnitt (3) und in Querrichtung des Basisabschnittes (3) beabstandet ausgebildeten Stegabschnitten (4,5). Um eine im Hinblick auf eine Vorratshaltung günstige Anputzleiste zu erreichen, ohne dass sich anwendungstechnische Nachteile ergeben, schlägt die Erfindung vor, dass der Basisabschnitt (3) aus einem Weichkunststoff besteht, während die Stegabschnitte (4,5) aus einem Hartkunststoff bestehen.

Um außerdem eine raumsparende Bevorratung zu ermöglichen, schlägt die Erfindung weiterhin eine aufgerollte Anputzleiste (1) mit einem Basisabschnitt (3) und zwei Stegabschnitten (4,5) vor, wobei die Stegabschnitten (4,5) relativ zu dem Basisabschnitt (3) umgeschwenkt, bezogen auf ihre Einbaustellung, angeordnet sind.



EP 1 777 359 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft zunächst eine Anputzleiste, vorzugsweise zur Anbringung an einem Fensterrahmen, mit einem Basisabschnitt und in Querrichtung des Basisabschnittes beabstandet ausgebildeten Stegabschnitten.

[0002] Derartige Anputzleisten sind aus dem Stand der Technik bekannt. Diese sind zwischen einem baulich festen Rahmenteil wie einem Tür- oder Fensterrahmen und einer Putzschicht angeordnet. Zweck dieser Anputzleisten ist es, das Verputzen einer an einem Fensterrahmen anschließenden Wandung zu erleichtern und darüber hinaus auch helfen, Abrissen zwischen der Putzschicht und dem Fensterrahmen vorzubeugen. Die Festlegung dieser Anputzleisten erfolgt zumeist an den festen Rahmenteilern mittels einer Selbstkleberschicht. Die nicht gewünschte Rissbildung zwischen dem fest stehenden Rahmen und dem Putz kann beispielsweise im Zuge des Trocknens und damit einhergehender Schwindung des Putzes erfolgen. Auch kann eine bauliche Erschütterung zur Rissbildung zwischen dem feststehenden Rahmenteil und dem Putz führen. Durch die Anputzleisten ist bei einer gleichwohl - vertieft - gegebenen Rissbildung beispielsweise das Eindringen von Feuchtigkeit, Schlagregen und Zugluft entgegengewirkt.

[0003] Derartigen Anputzleisten ist gemeinsam, dass sie aus einem Hartkunststoff und damit entsprechend starr profilartig ausgebildet sind. Die Querschnittsausformung ist üblicherweise U-förmig, ggf. noch zusätzlich mit einer Folienträgerleiste. Diese weisen entsprechend den U-Steg bildenden Basisabschnitt auf, zu welchem senkrecht verlaufend die U-Schenkel angebunden sind.

[0004] Es wird beispielsweise auf den Offenbarungsgehalt der DE 29802172 verwiesen. Die dort offenbarte Anputzleiste ist U-förmig ausgebildet. Die durch die Profilierung und des Werkstoffes vorgegebene geringe Flexibilität der Leiste ist beispielsweise im Hinblick auf eine Vorratshaltung ungünstig.

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Anputzleiste anzugeben, die im Hinblick auf eine Vorratshaltung günstig ist, so dass in vorteilhafter Weise eine wirtschaftliche Anwendung der Anputzleiste erreicht werden kann, möglichst ohne dass sich anwendungstechnische Nachteile ergeben.

[0006] Diese Aufgabe ist zunächst und im wesentlichen bei einer Anputzleiste mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst, wobei darauf abgestellt ist, dass der Basisabschnitt aus einem Weichkunststoff besteht, während die Stegabschnitte aus einem Hartkunststoff bestehen. Zufolge solcher Ausgestaltung ist der Gebrauchswert einer solchen Anputzleiste verbessert. Die über ihrem Basisabschnitt an dem Fensterrahmen positionierbare Anputzleiste ist bedingt durch den weich ausgebildeten Basisabschnitt in ihrer Quererstreckung sehr flexibel und somit biegsam ausgebildet. Als Weichkunststoff kann beispielsweise ein Weich-PVC-Werkstoff verwendet werden. Die Stegabschnitte, die beispielsweise aus

einem Hart-PVC-Werkstoff bestehen können, sind mittels des weichen Basisabschnitts relativ leicht auslenkbar. Sie sind sogar soweit auslenkbar, dass sie praktisch aus einer aufrecht stehenden Position in eine liegende Position verschwenkbar sind. Die eine Verbiegung um dem Basisabschnitt verhindernde Profilierung lässt sich zugunsten einer flachbandartigen und damit aufrollbaren Gestalt aufheben. Die Leiste kann aufgerollt werden und als Rollleiste günstig bevorratet werden. Die an dem Basisabschnitt jeweils wurzelnden Stegabschnitte sind bevorzugt unmittelbar an den Rändern der Längs- schmalen Seiten des Basisabschnittes angeformt. Durch den jeweils weich ausgebildeten Wurzelbereich sind die Stegabschnitte in vorteilhafter Weise gelenkartig an dem Basisabschnitt angeformt, wobei die Stegabschnitte und der Basisabschnitt gleiche Längenausdehnung aufweisen.

[0007] Die Gegenstände der weiteren Ansprüche sind nachstehend in Bezug zu dem Gegenstand des Anspruchs 1 erläutert, können aber auch in ihrer unabhängigen Formulierung von Bedeutung sein.

[0008] Grundsätzlich können die Stegabschnitte im Zuge eines Aufrollens relativ zu dem Basisabschnitt in die gleiche Richtung verschwenkt sein. Bevorzugt wird jedoch eine Ausgestaltung, bei welcher die Anputzleiste unter Verschwenken der Stegabschnitte nach außen aufrollbar ist. Das Verschwenken bedeutet, dass die Stegabschnitte basisabschnittabgewandt nach außen bedingt durch den von dem Basisabschnitt ausgebildeten weichen Wurzelbereich sich unter Krümmung des Bandabschnitts jeweils nach außen umlegen, so dass demzufolge die Stegabschnitte jeweils in einer basisabgewandten Ausrichtung verlaufen. Das jeweilige Verschwenken nach außen ergibt sich durch entsprechende konstruktive Vorgaben. Etwa dahingehend, dass der Basisabschnitt über die Breite die gleiche Dicke aufweist und / oder dass die Stegabschnitte an den oder nahe an den Längsrändern des Basisabschnittes angeordnet sind. Im Zuge des Aufrollvorganges der Anputzleiste verschwenken die Stegabschnitte selbsttätig. Insofern ist in vorteilhafter Weise die gesamte Anputzleiste raumsparend zu einer Rolle aufrollbar.

[0009] Entsprechende Rollen können beispielsweise Anputzleisten mit einer Länge von 50 m enthalten. Beim Einbau kann die jeweils benötigte Länge der Anputzleiste durch Abtrennen erzeugt werden. Zufolge dessen ist gegenüber den aus dem Stand der Technik bekannten, als Stangenware ausgeformten Anputzleisten eine wesentlich wirtschaftlichere Nutzung ermöglicht. Die benötigte Länge der abrollbaren Anputzleiste kann vor Ort bestimmt werden, so dass gegenüber der Stangenware wesentlich weniger Verschnitt anfällt. Man kann so eine deutliche Ersparnis an Materialeinsatz erzielen, jedenfalls im Bereich von 10 - 20 %. Darüber hinaus ist die Problematik bekannt, dass, wenn die Einbaulänge der als Stangenware ausgebildeten Anputzleiste geringer ausfällt als benötigt, ggf. ein Ansetzen eines fehlenden Leistenstückes zum Längenausgleich erforderlich ist. Im

Zuge der Montage ergeben sich so Stirnansatzstellen, was mitunter später in diesem Bereich eine Rissbildung des Putzes zur Folge haben kann. Durch die individuelle Längenanpassung der erfindungsgemäßen Anputzleiste können solche Stirnansatzstellen vollkommen vermieden werden.

[0010] Als anbindungsgünstig erweist sich die Maßnahme, dass ein Stegabschnitt fußseitig, also am Wurzelbereich, zugewandt dem Basisabschnitt mit vergrößertem Querschnitt ausgebildet ist, wobei dieser Querschnitt bspw. L- oder T-förmig ausgebildet sein kann. Bevorzugt folgt der vergrößerte Querschnitt der Längserstreckung des Stegabschnittes. Vorteilhaft ist auch, dass der Basisabschnitt einen oder - bevorzugt - beide Stegabschnitte in ihren senkrechten Projektionen auf den Basisabschnitt vollständig überdeckt. Im Zuge der Rollabwicklung der Anputzleiste richten sich die Stegabschnitte zu dem Basisabschnitt auf, so dass sich wieder der an sich gewünschte U-förmige Querschnitt ergibt. Denn im Zuge des Aufrollens wird der Basisabschnitt unter Verbiegung gleichsam mit einer elastischen Rückstellkraft aufgeladen, die beim Abwickeln der Anputzleiste unter Entspannung des Basisabschnittes für eine Rückformung sorgt. Die Stegabschnitte richten sich selbsttätig unter Ausbildung des U-Querschnittes wieder auf. Um im Zuge der Putzverarbeitung den baulich festen Rahmen vor Verschmutzungen oder Beschädigungen zu schützen, wird vorgeschlagen, dass an einer Längsschmalseite des Basisabschnittes ein Folien-Trägerabschnitt angebracht ist. Hieran kann dann nach Einbau der Leiste und vor Beginn des Verputzens in üblicher Weise eine Schutzfolie angebracht werden.

[0011] Bezüglich der Herstellung einer solchen Anputzleiste wird vorgeschlagen, dass die Stegabschnitte und gegebenenfalls auch der Folien-Trägerabschnitt mit dem Basisabschnitt koextrudiert sind. Der Folien-Trägerabschnitt ist über die gesamte Längsschmalseite flächig an dem Basisabschnitt befestigt.

[0012] Der für die Festlegung der Anputzleiste an dem baulich festen Rahmen vorgesehene Basisabschnitt ist an seiner stegabschnittabgewandten Seite zur festen Rahmenanbindung mit einer Selbstkleberschicht versehen, wobei die Selbstkleberschicht flächig auf einer Weichschaumschicht positioniert ist. Diese Weichschaumschicht als solche ist bevorzugt nochmals weicher als der Basisabschnitt, jedenfalls hindert sie nicht die Verformung des Basisabschnittes.

[0013] Als verbindungsgünstig erweist sich die Maßnahme, dass die Stegabschnitte jeweils an ihren Breitseiten angeordnete Verrauhungsausformungen aufweisen, über welche eine feste Putzanbindung erreichbar ist. Der Trägerabschnitt ist nach der Putzaufbringung von dem Basisabschnitt abreißbar. Hierzu kann im Querschnitt am Übergang von dem bevorzugt auch aus einem Hartkunststoff bestehenden Trägerabschnitt zu dem Basisabschnitt im Querschnitt eine Einkerbung ausgeformt sein. Bevorzugt und ausreichend ist jedoch, dass der Übergang ohne Querschnittsverminderung ge-

bildet ist.

[0014] Die Erfindung betrifft des weiteren eine aufgerollte Anputzleiste.

[0015] Anputzleisten sind aus dem Stand der Technik bekannt und dienen als Riss-Verhinderungsorgan zwischen einem baulich festgesetzten Rahmen und einer Putzschicht. Bei dem Rahmen kann es sich bspw. um einen Fensterrahmen, aber auch einen Türrahmen handeln. Abgesehen hiervon kann eine solche Anputzleiste auch bei sonstigen Übergängen zwischen Putz und einem Fensterteil eingesetzt werden.

[0016] Die Erfindung stellt sich die Aufgabe, eine Anputzleiste anzugeben, welche raumsparend bevorratet werden kann. Diese Aufgabe ist durch eine aufgerollte Anputzleiste mit einem Basisabschnitt und zwei Stegabschnitten gelöst, wobei die Stegabschnitte relativ zu dem Basisabschnitt umgeschwenkt bezogen auf ihre Einbaustellung angeordnet sind. In der Einbaustellung, also im entrollten Zustand, ragen die Stegabschnitte im wesentlichen in einem Winkel von 90° von dem Basisabschnitt ab, so dass die Anputzleiste einen U-Querschnitt aufweist. Sie können im umgeklappten Zustand bspw. um 90° geklappt sein. In der Regel wird es jedoch ein Winkel zwischen bspw. 30° und 90° sein.

[0017] Die Gegenstände der weiteren Ansprüche sind nachstehend in Bezug zu dem Gegenstand des Anspruchs 13 erläutert, können aber auch in ihrer unabhängigen Formulierung von Bedeutung sein. So ist vorgesehen, dass an der Anputzleiste ein Trägerabschnitt angeordnet ist. Der Trägerabschnitt dient bevorzugt zur Befestigung einer Selbstkleber-Schutzfolie, mittels welcher ein baulich fester Rahmen im Zuge des Putzauftrages vor Verschmutzungen geschützt werden kann. Vorteilhaft ist auch, dass die versetzte Lage der Stegabschnitte im aufgerollten Zustand unter Federvorspannung steht und dass die Federvorspannung aus einer Verformung des Basisabschnittes resultiert. Dies bedeutet, dass im hier betrachteten aufgerollten Zustand der Anputzleiste die Stegabschnitte unter Verformung im wesentlichen sich ebenengleich aber voneinander weg gerichtet abgewandt erstrecken. Durch diese Federvorspannung können sich die Stegabschnitte im Zuge des Abwickelns praktisch selbsttätig in die U-profilbildende Montagestellung verschwenken, wobei aber im Montagezustand die Steifigkeit in erwünschtem Ausmaß gegeben ist. Herstellungsmäßig ist auch in dem hier betrachteten Zusammenhang bevorzugt, dass die Anputzleiste im Koextrusionsverfahren hergestellt wird. Bevorzugt ist der Basisabschnitt aus einem Weichkunststoffmaterial wie beispielsweise Weich-PVC gebildet, wobei weiter bevorzugt die Stegabschnitte hingegen aus einem Hartkunststoffmaterial wie beispielsweise Hart-PVC ausgeformt werden. Insofern ist die Anputzleiste über ihrem Basisabschnitt in ihrer Längserstreckung flexibel ausgebildet, so dass diese einrollbar ist. Zudem ist bezüglich des weich ausgebildeten Basisabschnittes die Umlegung der hart ausgebildeten Stegabschnitte ermöglicht. In zweckmäßiger Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass

mindestens ein Stegabschnitt im aufgerollten Zustand der Anputzleiste schindelartig überdachend zu dem Trägerabschnitt angeordnet ist.

[0018] Nachstehend ist die Erfindung anhand der beigefügten Zeichnung, welche lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellt, näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht der erfindungsgemäßen aufrollbaren Anputzleiste;

Fig. 2 den Schnitt gemäß der Linie II - II in Fig. 1;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der abgerollten und montagefixierten Anputzleiste und

Fig. 4 den Schnitt gemäß der Linie IV - IV in Fig. 3,

[0019] Dargestellt und beschrieben ist zunächst mit Bezug auf Figur 1 eine zu einer Rolle R aufgerollte Anputzleiste 1. Eine solche Anputzleiste 1 ist zwischen einem feststehenden Rahmenteil T und einer Putzschicht einer Baulichkeit klebtechnisch an dem Rahmenteil T festlegbar. Das feststehende Rahmenteil T kann Bestandteil eines Fensterrahmens oder eines Türrahmens oder dergleichen sein. Zur Festlegung der Anputzleiste 1 an das Rahmenteil T dient eine Selbstkleberschicht 2, die ihrerseits im Zuge der Montage mittels einer entfernbaren Schutzfolie freilegbar ist.

[0020] Um die für die Aufrollbarkeit notwendige Flexibilität der Anputzleiste 1 zu erlangen, ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Anputzleiste 1 im Koextrusionsverfahren hergestellt wird, wobei diesbezüglich die Anputzleiste 1 Bereiche aufweist, die sowohl aus Weichkunststoff bestehen als auch Bereiche, die aus Hartkunststoff bestehen. Der aus Weichkunststoff ausgeformte Bereich fungiert als Basisabschnitt 3. Als Weichkunststoff kann beispielsweise ein Weich-PVC-Werkstoff herangezogen werden. An diesem Basisabschnitt 3 wurzeln zwei aus einem Hartkunststoff ausgeformte Stegabschnitte 4 und 5. Als Hartkunststoff dient hierbei beispielsweise ein Hart-PVC-Werkstoff. Die Stegabschnitte 4 und 5 sowie der Basisabschnitt 3 weisen jeweils eine gleiche Längserstreckung auf.

[0021] Wie in weiterer Einzelheit gemäß Figur 2 zu erkennen, weist der Basisabschnitt 3 im aufgerollten Zustand im Gesamten einen etwa V-förmigen Querschnitt auf. Durch die Biegung des Basisabschnittes 3 um seine Längsachse ist eine Federvorspannung erreicht. Im Zuge des Abrollens der Anputzleiste 1 entfaltet der Basisabschnitt 3 seine vorgespannte Kraft, sobald die "Zwangsjacke" der Rollenform wegfällt, was ein einhergehendes selbsttätiges Verschwenken der Stegabschnitte 4 und 5 nach sich zieht. Diese selbsttätige Kraftentladung erfolgt soweit, bis die Anputzleiste 1 gemäß Figur 3 im Gesamten unter Ausbildung einer Putzaushöhlung H einen U-förmigen Querschnitt aufweist.

[0022] Wie an dem montagefertigen und abgerollten Zustand der Anputzleiste 1 gemäß Figur 4 zu erkennen

ist, sind die Stegabschnitte 4 und 5 im wesentlichen senkrecht abragend an dem Basisabschnitt 3 angeordnet und bevorzugt an den jeweiligen Rändern der Längsschmalseiten 8, 10 des Basisabschnittes 3 positioniert derart, dass die Stegabschnitte 4 und 5 an dem Basisabschnitt 3 wurzeln. Während der Stegabschnitt 4 einen L-förmigen Querschnitt aufweist, weist der Stegabschnitt 5 demgegenüber einen T-förmigen Abschnitt auf. Der Stegabschnitt 4 wurzelt flächig über seinen L-Steg 6 an dem Basisabschnitt 3. Der Stegabschnitt 5 wiederum wurzelt über seine ausladenden T-Stege 7 flächig auf dem Basisabschnitt 3. Zuzufolge dessen ist über den L-Steg 6 bzw. über die T-Stege 7 jeweils ein vergrößerter Wurzelbereich der Stegabschnitte 4 und 5 gegeben. Weiter ist gemäß Figur 4 zu erkennen, dass die Brust des Stegabschnittes 4 bzw. des L-Schenkels bündig mit der Längsschmalseite 8 des Basisabschnittes 3 abschließt. Der Stegabschnitt 5 bzw. dessen T-Schenkel 9 ist mit Abstand zu der Längsschmalseite 10 des Basisabschnittes 3 positioniert.

[0023] Die Querschnittsbreite der Stegabschnitte 4 und 5 ist jeweils bevorzugt gleich der Querschnittsbreite des Basisabschnittes 3. Die Höhererstreckung der Stegabschnitte 4 und 5 ist so bemessen, dass diese etwa einem Verhältnis von 5 : 1 im Hinblick auf die Querschnittsbreite des Basisabschnittes 3 entspricht.

[0024] Des Weiteren kann vorgesehen sein, dass zur besseren Putzverhaftung jeweils die Stegabschnitte 4 und 5 Verrauhungsausformungen 11 aufweisen, die ihrerseits innenwandig abragend an den Stegabschnitten 4 und 5 ausgebildet sind und in die Putzaushöhlung H ragen. Die putzhöhlenabgewandte Längsbreitseite des Stegabschnittes 5 kann zusätzlich auch mit der Verrauhung 11 ausgebildet sein.

[0025] Unterhalb, also stegabgewandt, besitzt der Basisabschnitt 3 eine flächig angebrachte Weichschaumschicht 12, auf welcher die eingangs erwähnte Selbstkleberschicht 2 positioniert ist.

[0026] Weiter wird vorgeschlagen, dass an der Längsschmalseite 10 des Basisabschnittes 3 ein Trägerabschnitt 13 angeformt ist, an welchem eine Schutzfolie 15 selbsthaftend positioniert werden kann. Die Längserstreckung des Trägerabschnittes 13 geht konform mit der Längserstreckung des Basisabschnittes 3 und der Stegabschnitte 4 und 5. Der Trägerabschnitt 13 ist über seine gesamte Längserstreckung flächig an der Längsschmalseite 10 des Basisabschnittes 3 angeformt sein.

[0027] Ist die Anputzleiste 1 an dem Rahmenteil T mittels der Selbstkleberschicht 3 klebtechnisch festgelegt, dient die zwischen dem Basisabschnitt 3 und der Selbstkleberschicht 2 vorgesehene Weichschaumschicht 12 als Dämmelement.

[0028] Ist die ordnungsgemäße, in Längserstreckung ansatzfreie Festlegung der Anputzleiste 1 erfolgt, und darüber hinaus der Verputzprozess abgeschlossen, kann die das feststehende Rahmenteil T abdeckende Schutzfolie 15 mitsamt dem Trägerabschnitt 13 in einfacher Weise von dem Basisabschnitt 3 abgetrennt wer-

den. Die Anhangsfläche zwischen dem Trägerabschnitt 13 und dem Basisabschnitt 3 ist so gering gewählt, nämlich deutlich geringer als zwischen den Stegabschnitten 4 und 5 und dem Basisabschnitt 3, dass einfach mittels Handkraft ein Abreißen erfolgen kann.

[0029] Im Zuge des Auslastens des Putzes kommt es, aufgrund von Schrumpfen zu einer Spannung, die nunmehr durch die Anputzleiste 1 vorteilhaft aufgenommen werden kann. Sowohl der aus einem Weichkunststoff bestehende Basisabschnitt 3 wie auch ggf. ergänzend die Weichschaumstoffschicht 12 wirken sich vorteilhaft aus.

[0030] Alle offenbaren Merkmale sind (für sich) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen.

Patentansprüche

1. Anputzleiste (1) vorzugsweise zur Anbringung an einem Fensterrahmen mit einem Basisabschnitt (3) und in Querrichtung des Basisabschnittes (3) beabstandet ausgebildeten Stegabschnitten (4, 5), **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisabschnitt (3) aus einem Weichkunststoff besteht, während die Stegabschnitte (4, 5) aus einem Hartkunststoff bestehen. 25
2. Anputzleiste nach Anspruch 1 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Anputzleiste (1) unter Verschwenken der Stegabschnitte (4, 5), bspw. nach außen, aufrollbar ist. 30
3. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Stegabschnitt (4, 5) fußseitig, zugewandt dem Basisabschnitt mit vergrößertem Querschnitt ausgebildet ist. 35
4. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Stegabschnitt (4, 5) einen L- oder T-förmigen Querschnitt aufweist. 40
5. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Basisabschnitt (3) einen oder beide Stegabschnitte (4, 5) in ihrer senkrechten Projektion auf den Basisabschnitt (3) vollständig überdeckt. 45
6. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stegabschnitte (4, 5) mit dem Basisabschnitt (3) einen U-Querschnitt bilden. 50
7. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** an einer Längsschmalseite (10) des Basisabschnittes (3) ein Folien-Trägerabschnitt (13) angebracht ist. 55
8. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stegabschnitte (4, 5) und gegebenenfalls auch der Folien-Trägerabschnitt (13) mit dem Basisabschnitt (3) koextrudiert sind. 20
9. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Trägerabschnitt (13) von dem Basisabschnitt (3) abreißbar ist. 25
10. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der den Stegabschnitten (4, 5) abgewandten Seite des Basisabschnittes (3) eine Selbstkleberschicht (2) ausgebildet ist. 30
11. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Selbstkleberschicht (2) auf einer Weichschaumschicht (12) ausgebildet ist. 35
12. Anputzleiste nach einem oder mehreren der vorangehenden Ansprüche oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stegabschnitte (4, 5) Verrauhungsausformungen (11) aufweisen. 40
13. Aufgerollte Anputzleiste (1) mit einem Basisabschnitt (3) und zwei Stegabschnitten (4, 5), wobei die Stegabschnitte (4, 5) relativ zu dem Basisabschnitt (3) umgeschwenkt, bezogen auf ihre Einbaustellung, angeordnet sind. 45
14. Aufgerollte Anputzleiste nach Anspruch 13 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Umschwenkwinkel zwischen 30° und 90° beträgt. 50
15. Aufgerollte Anputzleiste nach einem oder mehreren der Ansprüche 13 oder 14 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** an der Anputzleiste (1) ein Trägerabschnitt (13) vorgesehen ist. 55
16. Aufgerollte Anputzleiste nach einem oder mehreren der Ansprüche 13 bis 15 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Versetztlage

der Stegabschnitte (4, 5) unter Federvorspannung steht.

17. Aufgerollte Anputzleiste nach einem oder mehreren der Ansprüche 13 bis 16 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Federvorspannung aus einer Verformung des Basisabschnittes (3) resultiert. 5
18. Aufgerollte Anputzleiste nach einem oder mehreren der Ansprüche 13 bis 17 oder insbesondere danach, **dadurch gekennzeichnet, dass** jedenfalls ein Stegabschnitt (5) schindelartig überdachend zu dem Trägerabschnitt (13) angeordnet ist. 10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Fig. 1

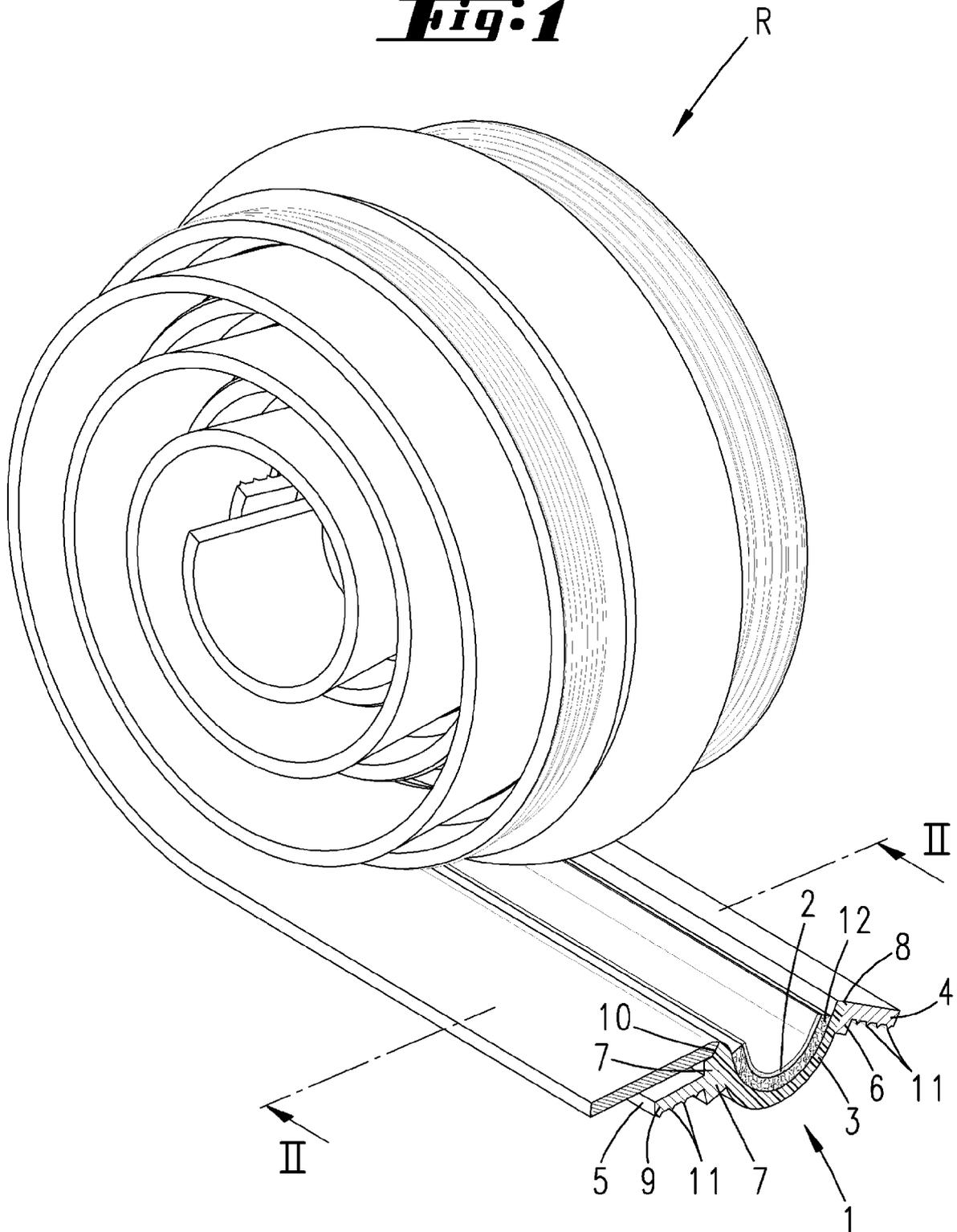


Fig. 2

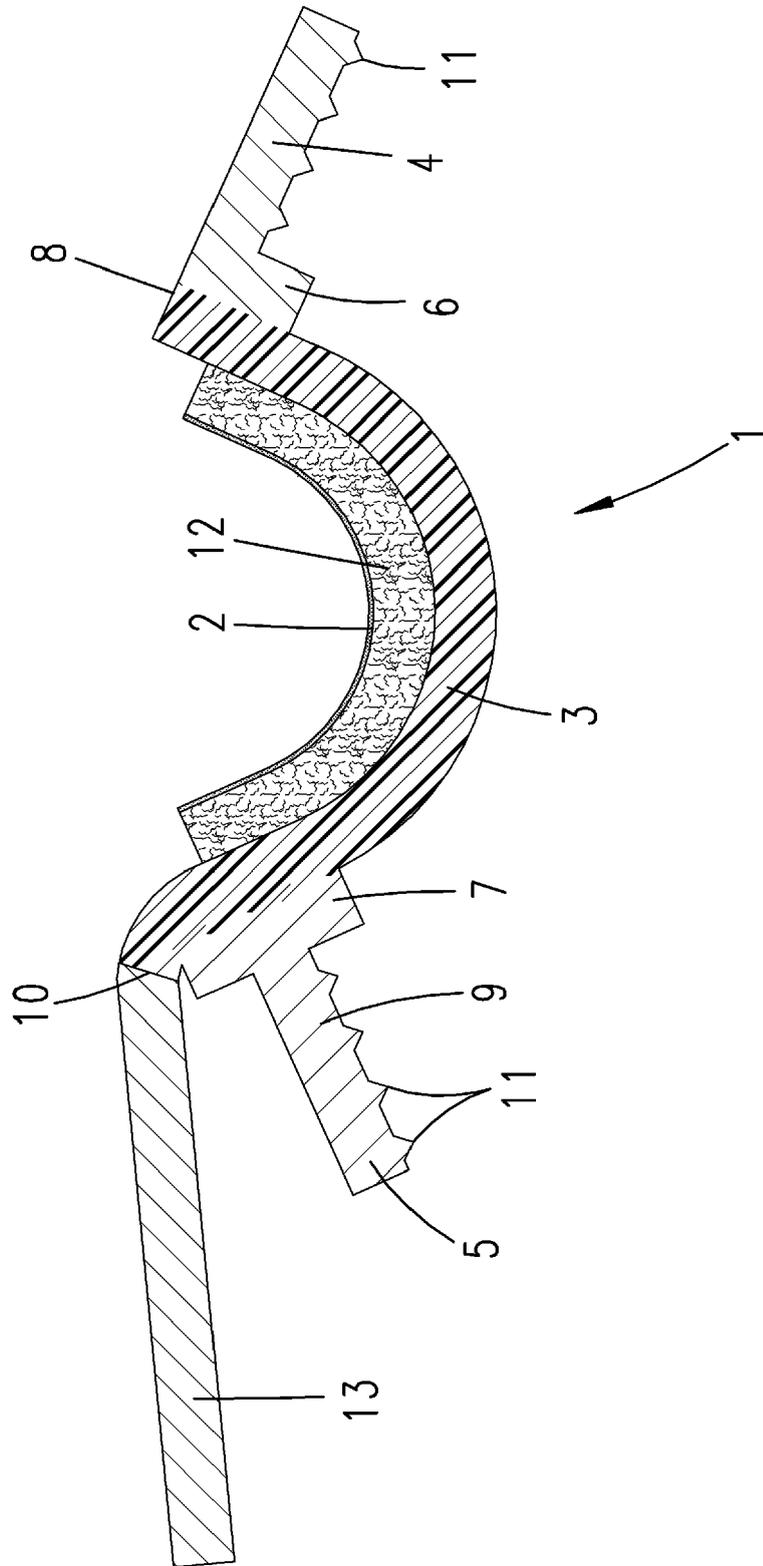
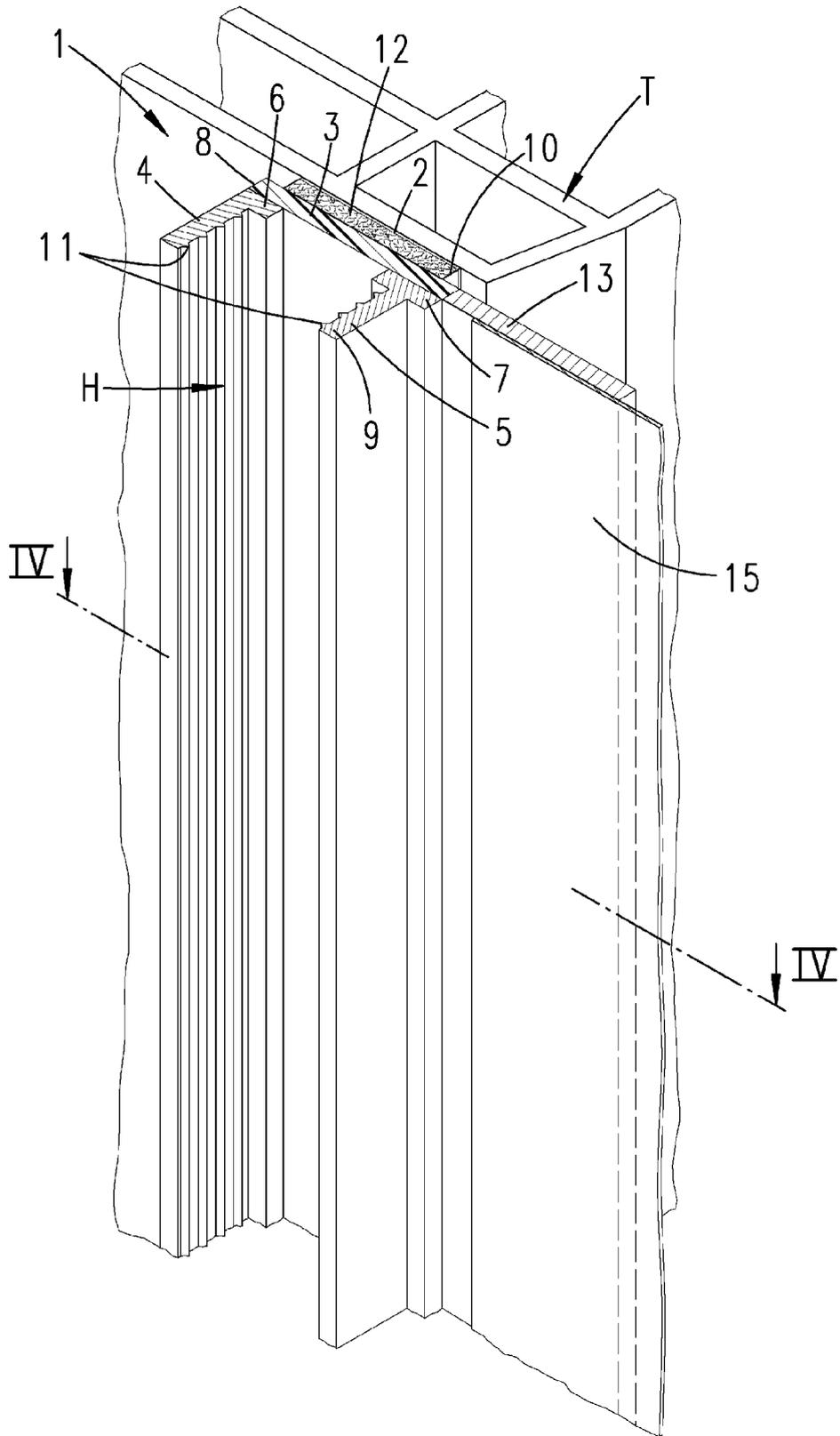


Fig. 3



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 29802172 [0004]